5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Propsteier Wald - **Anlage 6**
Stellungnahmen der Behörden / TöB aus der frühzeitigen Beteiligung

			Datum der Antwort	
Abwägungs-tabelle	**Institition**	**Zusatz**	**Keine Bedenken**	**Hinweise/ Bedenken**
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		**28.05.2021**
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		**23.11.2009**
	Bundesamt für Instrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	**29.06.2022**	
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben			
	Erftverband		**08.06.2021**	
3	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		**28.05.2021**
4	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		**17.05.2021**
5	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		**08.06.2021**
	LVR	Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
	Kommunen und Kreise			
6	Stadt Stolberg			**02.06.2021**
7	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		**26.05.2021**
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft			
	BUND			
8	NABU			**07.05.2021**
	Organisationen			
	IHK Aachen		**21.05.2021**	
9	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen		**28.05.2021**
	Verkehr			
	ASEAG AG		**31.05.2021**	
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	**30.04.2021**	
	Deutsche Telekom Technik GmbH	T NL West, PTI 24		
10	EBV GmbH		**25.05.2021**	
11	enwor GmbH	energie & wasser vor ort		**07.05.2021**
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		**29.04.2021**	
	Open Grid Europe GmbH		**29.04.2021**	
12	regionetz GmbH			**02.07.2021**
	Kokereigasnetz Ruhr GmbH		**29.04.2021**	
	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
	Westnetz GmbH	Spezialservice Strom		
	Thyssengas GmbH		**29.04.2021**	
13	Wasserverband Eifel-Rur			**16.06.2021**
	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL	**14.05.2021**	
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
	Unitymedia NRW GmbH		**22.06.2021**	
	Vodafone GmbH		**26.05.2021**	
	E-PLUS Mobilfunk GmbH			
	NETAACHEN GmbH			

Bezirksregierung
Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Abt. 610 – Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:
Dirk.Winter@eschweiler.de

Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW

Datum: 28. Mai 2021
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-271
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[redacted]
[redacted]@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-[redacted]
Fax: 02931/82-[redacted]

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald –

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 29. April 2021 – 610-51.10.01-5 –

Sehr geehrter Herr Winter,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt über zwei bereits erloschenen Bergwerksfeldern, deren letzte Eigentümer nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar sind. Eventuelle Rechtsnachfolger der letzten Bergwerksfeldeigentümer sind hier nicht bekannt.

Daher teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist.

Allerdings ist der hier vorliegenden bergbaulichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Heitfeld - Schetelig (hier: „*Bergbauliche Hinterlassenschaften im Inde - Revier - Bestandsaufnahme Teil 3*“ - Anlage 6.4) zu

entnehmen, dass im Planbereich ein etwa in SW-NO-Richtung verlaufendes Steinkohleflöz vermutlich an der Tagesoberfläche ausstreicht.

Aufgrund der vorgenannten Lagerstättenverhältnisse kann daher nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im Planbereich widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder Bergbau vor der Anlegung von zeichnerischen Unterlagen (sog. Uraltbergbau) stattgefunden haben könnte, der als potentiell tagesbruchauslösend anzusehen wäre. Die Frage, ob derartiger Bergbau tatsächlich im Planbereich geführt wurde, ließe sich allerdings erst nach der Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. geophysikalische Messungen oder Erkundungsbohrungen) abschließend beantworten.

Es wird daher empfohlen, im Planbereich auf altbergbauliche Hinweise zu achten. Hierbei kann es sich um Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Risse in Gebäuden oder Risse und Absenkungen sowie kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen oder im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche können auf Grubenbaue hinweisen.
Bei Erdarbeiten, wie dem Aushub von Baugruben, sollte zudem auf die Beschaffenheit des Untergrunds geachtet werden. Werden dabei eine Lagerstätte (z.B. ein Steinkohleflöz) oder Auflockerungen angetroffen, die möglicherweise durch geringfügige bergbauliche Tätigkeiten entstanden sind, empfiehlt sich eine Baugrunduntersuchung.
In diesen Fällen sollte ein Sachverständiger eingeschaltet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit anerkannten Sachverständigen gemäß § 36 GewO bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr bzw. im Geschäftskreis „Markscheidewesen/Bergschadenkunde” tätig sind. Diese finden Sie unter der URL: https://www.bra.nrw.de/-429 im rechten Bereich der Webseite unter „Downloads“.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Kreuz Aachen*“ sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler*“ liegt.

Inhaberin der Erlaubnis „*Kreuz Aachen*“ ist die Stadtwerke Aachen AG.

Inhaberin der Erlaubnis *„Aachen-Weisweiler“* ist die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München.

Die erteilten Erlaubnisse gewähren den Inhabern das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Die erteilten Erlaubnisse gestatten noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. [redacted]

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 23.11.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-238/09/
bei Antwort bitte angeben

[redacted]
Zimmer[redacted]
Telefon:
0211 475[redacted]
Telefax:
0211 475[redacted]
[redacted]@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Propsteierwald Projekt Camp Astrid Co2-Zero RWTH Aachen

Ihr Schreiben vom 28.10.2009, Az.: Ordnungsamt

Die Auswertung des o.g Bereiches war nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Im nicht ausgewertetem Bereich sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

[redacted]

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5354012-238/09

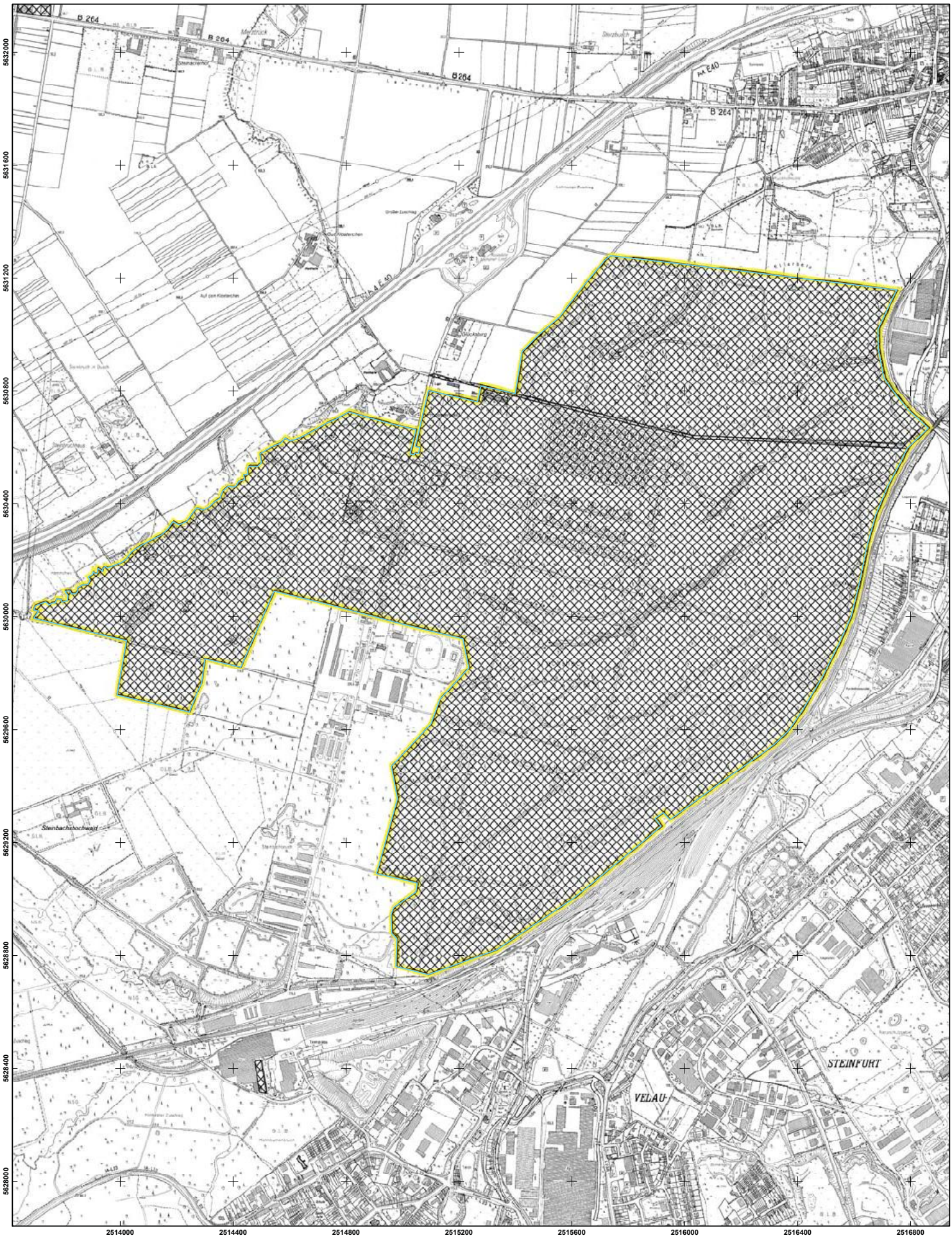

Kartenmaßstab : 1:12.000

aktuelle Antragsfläche	Verdacht auf Bombenblindgänger	Panzergraben	Fläche mit starkem Beschuss	Bohrlochdetektion
alte Antragsfläche	geräumte Bombenblindgänger	Stellung	nicht auswertbare Fläche	Oberflächendetektion
Schützenloch	Laufgraben	Militärisch genutzte Fläche	Gemeindegrenze	geräumte Fläche

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610 Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bearbeiter: [redacted]
Durchwahl: 897-[redacted]
E-Mail: [redacted]@gd.nrw.de
Datum: 28. Mai 2021

Gesch.-Z.: 31.130/2166/2021

5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Propsteier Wald“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 29.04.2021; Ihr Zeichen: 610-51.10.01-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler: **3 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

[redacted]

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

61 / Planungsamt
19. MAI 2021 Zu

Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Eingang: 19. Mai 2021

17.05.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
300-11-02.007
bei Antwort bitte angeben

[redacted]
Telefon 02429-[redacted]
Mobil 0171-[redacted]
Telefax 02429-[redacted]
[redacted]@wald-und-holz.nrw.de

MENSCH WALD!

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans –Propsteier Wald-Stadt Eschweiler vom 29.04.2021; Az.: 610-51.10.01-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus forstbehördlicher Sicht **erhebliche** Bedenken.
Von der Planung sind insgesamt 4,62 Ha Waldflächen betroffen. Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler sind die betroffenen Flächen als Waldflächen ausgewiesen. Nach unseren Luftbildern sind aktuell von den ausgewiesenen Waldflächen ca. 1,1 HA Fläche mit Wald bestockt. Bei der restlichen Fläche handelt es sich um versiegelte Fläche, die als zukünftige Waldfläche dargestellt ist.
Die geplanten Änderungen (Umwandlung von Wald) im Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler, sind nach § 39 Landesforstgesetz (LFoG) auszugleichen. Gem. § 42 LFoG entscheidet die Forstbehörde über einen Antrag auf Waldumwandlung.
Zu Fragen der Umwandlung stehen wir gerne zur Verfügung. Eine Zustimmung zu der Planung kann nur erfolgen, wenn ein ausreichender Ausgleich angeboten wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon 02429 9400-0
Telefax 02429 9400-85
rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Dirk Winter - 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Probsteier Wald

Von: "[redacted]" <[redacted]@lvr.de>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 08.06.2021 10:15
Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Probsteier Wald
CC: "[redacted]" <[redacted]@lvr.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-[redacted]
Fax 0221/8284-[redacted]

[redacted]@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Kupferstadt Stolberg

Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Stadt Eschweiler
Herrn Dirk Winter
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

III/61.1
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt

Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt

Auskunft erteilt:
[redacted]
Zimmer [redacted]
Telefon: 02402 / 13-[redacted]
Telefax: 02402 / 13-[redacted]
E-Mail: [redacted]-[redacted]@stolberg.de

Mein Zeichen: III / 61.1 - [redacted]

Stolberg, den **02.06.2021**

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
http://www.stolberg.de

So erreichen Sie uns:
Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20
Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODED1WUR

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
–Solarpark Propsteier Wald –
hier: Beteiligung der Behördern und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.04.2021 haben Sie die Kupferstadt Stolberg zu o.g. Planung um Stellungnahme gebeten.

Die Kupferstadt Stolberg begrüßt das Vorhaben, bereits versiegelte Flächen einer neuen und nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Insbesondere die Entwicklung eines Solarparks wird im Sinne des Klimaschutzes und der Erzeugung von grüner Energie befürwortet.

Da sich die Plaung und das bereits bestehende Angebot an Freiflächen-Photovoltaikanlagen im angrenzenden Gewerbegebiet „Camp Astrid" ergänzen, werden die Belange der Kupferstadt Stolberg nicht beeinträchtigt.

Die Darstellung eines Sondergebietes „Solarpark" wird befürwortet. Wir bitten jedoch darum, bei der Realisierung des Solarparks die vorhandene Straße Glücksburg in der Planung als Erschließungsstraße zu erhalten, um die Erreichbarkeit zum Stolberger Gewerbegebiet „Camp Astrid" von Norden her zu gewährleisten. Dies aktuell insbesondere für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie für die Forstwirtschaft, langfristig ggfs. für einen Autobahnanschluss im Bereich der Raststätte zur Entlastung anderer Strecken und Anschlussstellen, insbesondere vor dem Hintergrund gemeinsam gewollter regionaler Entwicklungen (EUREGIO-Railport, Gewerbeflächenpool östl. Kinzweiler, Gewerbegebiet Flugplatz Merzbrück).

Mit freundlichen Grüßen
i. V. [redacted]

[redacted]

61 / Planungsamt
01. JUNI 2021

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – [redacted]

Telefax
0241 / 5198 – [redacted]

E-Mail
[redacted]@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
[redacted]

Raum
[redacted]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/185

Datum
26.05.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

5. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Propsteier Wald

Ihr Schreiben vom 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

S 85 – Stabstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa

Aus Sicht der städteregionalen Wirtschaftsförderung ist die durch die Stadt Eschweiler angeregte Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Propsteier Wald grundsätzlich zu begrüßen. Die Planungen eine ohnehin seit vielen Jahrzehnten versiegelte Fläche, die zudem seit Stilllegung der Militäranlagen keine direkte Nutzung mehr beinhaltet, für die Produktion von Solarenergie zu nutzen, geht aus Sicht der Wirtschaftsförderung in die richtige Richtung. Die Wirtschaftsförderung unterstützt das Ansinnen, über die Nutzung von bereits versiegelten Konversionsflächen die kommunale Produktion von erneuerbaren Energien zu steigern.
In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, dass es seitens der Stadt Stolberg unserer Kenntnis nach weiterhin Überlegungen gibt, perspektivisch eine Anbindung des Gewerbegebietes Camp Astrid an die BAB 4 zu forcieren. Hier verweisen wir auf eine einzuholende Stellungnahme der Stadt Stolberg, die ggf. auf diesen Sachverhalt explizit eingeht.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

A 70 – Umweltamt

<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u>

Es bestehen keine Bedenken.

Detaillierte Regelungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

StädteRegion Aachen

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Rahmen des B-Plan-Verfahrens weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Änderung soll auf der Altlastenfläche Kataster-Nr. 5103/0307 - Gelände des ehemaligen belgischen „Camp Reine Astrid" - stattfinden. Über den Zustand des Geländes liegt eine Gefährdungsabschätzung des hydrogeologischen Ingenieurbüros HYDRO OLZEM vom Juni 1999 vor. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Realisierung einer Gewerbenutzung grundsätzlich möglich ist. Für die Umsetzung ist allerdings die Sanierung bzw. Sicherung von Teilbereichen erforderlich. Der Umfang der zu entsorgenden bzw. zu verwertenden Boden- und Bauschuttmassen und andere Sicherungsmaßnahmen wurden in die Betrachtungen der Gefahrenermittlung nur schätzungsweise einbezogen. Ich bitte, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Ich bitte darum, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden. Für die Aufstellung eines Bebauungsplans müssen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Artenschutzrechtliche Untersuchung verfasst und mir zur Prüfung vorgelegt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im [redacted]

Dirk Winter - 610.51.-10-01-5

Von: [redacted] <info@nabu-aachen-land.de>
An: <dirk.winter@eschweiler.de>, [redacted]
Datum: 07.05.2021 10:34
Betreff: 610.51.-10-01-5

NABU
Kreisverband Aachen-Land

[redacted]

[redacted]. Tel. [redacted], [redacted] Mail: info@nabu-aachen-land.de

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

Sehr geehrter Herr Winter,

vom Landesverband der Naturschutzverbände werde ich gebeten eine Stellungnahme zu Änderung des FNP -Solarpark Probsteier Wald- abzugeben. Da das Gelände ohne Erlaubnis nicht betreten werden darf, bitte ich Sie um eine Betretungserlaubnis. Da der Zaun ausreichend Öffnungen hat, benötige ich keine Schlüssel.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Kopie an Landesbüro f. Ns.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ **Aachen**
Mail: aachen@lwk.nrw.de
☐ **Düren**
Mail: dueren@lwk.nrw.de
☐ **Euskirchen**
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren

Stadt Eschweiler
Abt. 610 Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Auskunft erteilt: [redacted]
Durchwahl: [redacted]
Mail : [redacted]@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 610-51.10.01-5
vom: 29.04.21
21_074_ Stadt Eschweiler_5. Änd. des FNP - Solarpark Probsteier Wald - .docx
Düren 28.05.2021

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Probsteier Wald –
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,

gegen die oben genannten Planungen der Stadt Eschweiler bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, keine grundsätzlichen Bedenken.

Sollten im weiteren Planverfahren Kompensation- oder Artenschutzmaßnahmen notwendig werden, fordern wir, dass diese nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt werden.
Ansonsten behalten wir uns vor im weiteren Verfahren Bedenken zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

[redacted]

[redacted]

EBV

Stadt Eschweiler
Eing.: 27. Mai 2021

61 / Planungsamt
27. MAI 2021

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Herr Dirk Winter
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610-51.10.01-5 29.04.2021	[redacted]	(0 24 33) 444025-[redacted]	(0 24 33) 444025-[redacted]	25.05.2021

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

– Solarpark Propsteier Wald –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Willers,

der o.g. Geltungsbereich liegt außerhalb unserer Berechtsame, wir sind somit für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer ggf. in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, in Erfahrung bringen.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.V. [redacted] i. [redacted]

65 / Hochbauamt
Eingang: 17. Mai 2021

enwor
energie & wasser vor ort

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt
17. MAI 2021

Stadt Eschweiler
Eing.: 12. Mai 2021
650

07.05.2021

[redacted]
T-DP
Telefon 02407 579-[redacted]
Telefax 02407 579-[redacted]
[redacted]@enwor.de

Postanschrift
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 I Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans –Solarpark Probsteier Wald-
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Hr. Winter,

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

In der Straße „Glücksburgweg" liegen eine Wassertransportleitung DN800 ST sowie eine Wasserleitung DN200 PVC unseres Unternehmens.
Die Wasserleitungen sind durch den mit der Stadt Eschweiler bestehenden Konzessionsvertrag gesichert.
Im späteren Bebauungsplanverfahren ist zu klären, ob die neue Nutzung den Schutzstreifen (10m, je 5m ab Rohrleitungsachse) der DN800 ST der Wasserleitung berührt.

Wir bitten weiterhin um Beteiligung im Planverfahren und um frühzeitige Einbindung bei der Planung.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

[redacted]

i.A. [redacted] i.A. [redacted]

Achtung!

Die Lage des teilweise vorhandenen Steuerkabels bitte beachten

Hinweis!

keine Maßentnahme/Maßangaben unverbindlich

enwor - energie und wasser vor ort GmbH

Vorgangsnummer: Glücksburgweg

Plot: 1

enwor energie & wasser vor ort

Planwerk:	Easement, Wasser (in Betrieb), externe Geodaten WMS
Maßstab:	1 : 3500
Datum:	07.05.2021
Ersteller:	Vermessung/Planwerk

N

Seite: 1 / 1

Regionetz

Ein Unternehmen von STAWAG EWV

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herr Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610-51.10.01-5

[redacted]
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-[redacted]
Fax. 0241 -
[redacted]@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 2. Juli 2021

Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Solarpark Propsteier Wald
Ihr Schreiben vom 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

es bestehen keine Einwände seitens der Regionetz GmbH, folgende allgemeine Auflagen sind zu beachten.

in dem Bereich des Flächennutzungsplans befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Planunterlagen können formlos unter planauskunft@regionetz.de angefordert werden.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei	Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
	110-kV-Kabeln:	1,00 m,
	Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
	Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau

und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

mit freundlichen Grüßen

i. A. [redacted]
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-[redacted]
[redacted]@regionetz.de
www.regionetz.de

DAMIT LEBEN IM FLUSS BLEIBT.

Ihr Zeichen
610-51.10.01-5

Ihre Nachricht vom
29.04.2021

Unser Zeichen
[redacted] 9071

Kontakt
[redacted]
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und Investitionsmanagement
T: +49 2421 494-[redacted]
F: +49 2421 494-99-[redacted]
M: [redacted]@wver.de

Datum
16.06.2021

Seite
| 1

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans — Solarpark Propsteier Wald
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Errichtung eines Solarparks auf der versiegelten Fläche des ehemals militärisch genutzten Fahrzeug-Wartungsbereichs. Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Entwässerung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[redacted]